

Allgemeine Geschäftsverbindungen

1. Geltungsbereich des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen zwischen Beleg & Co. GmbH und dem Kunden. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese AGB für bestehende und künftige Rechtsgeschäfte.

2. Grundlagen der Geschäftsbeziehungen

Vertragsgegenstand sind die im Einzelfall vereinbarten und von Beleg & Co. GmbH auszuführenden Tätigkeiten.

Die Beleg & Co. GmbH kann keine Gewährleistung oder Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher Ereignisse oder Folgen gewähren, auch wenn er dem Kunden beratend zur Seite steht. Aus diesem Grunde kann die Beleg & Co. GmbH ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine verbindliche Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen hinsichtlich des Eintritts von bestimmten Ergebnissen abgeben.

3. Mitwirkung des Kunden

Alle zur ordnungsgemässen Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen sind vom Kunden unaufgefordert und rechtzeitig der Beleg & Co. GmbH auszuhändigen. Die Beleg & Co. GmbH darf davon ausgehen, dass gelieferte Unterlagen und Informationen richtig und vollständig sind.

Überlassene Unterlagen und Informationen werden von Beleg & Co. GmbH nicht auf ihre Richtigkeit und Gesetzmässigkeit geprüft.

4. Digitaler Informationsaustausch

Die Parteien können für die Abwicklung Ihrer Dienstleistungen und für die Kommunikation elektronische Lösungen (E-Mail, Kommunikationsplattform, Cloud-Dienste und ähnliches) einsetzen. Bei der elektronischen Übermittlung und Speicherung können Daten abgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen.

Übermittelt die Beleg & Co. GmbH im Namen des Kunden Daten über elektronische Portale oder in ähnlicher Weise an Drittparteien oder Behörden, so bleibt der Kunde für den Inhalt dieser Daten verantwortlich.

Die Beleg & Co. GmbH steht für eine sorgfältige Erfüllung seiner Verpflichtungen sowie die Einhaltung der schweizerischen gesetzlichen Vorgaben ein aber kann keine Verantwortung für den absoluten Schutz der Daten und Datenübermittlung übernehmen.

5. Verschwiegenheit

Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die sie im

Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten, Stillschweigen zu bewahren.

Die Parteien sorgen dafür, dass auch Drittpersonen, welche im Rahmen der Geschäftsführung von Beleg & Co. GmbH (einschliesslich IT-Systembetreuung) zu Kenntnissen von Kundendaten gelangen können, Stillschweigen bewahren.

Ausgenommen sind die Ermächtigung und die ausdrückliche Zustimmung des Kunden.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisse hinaus fort.

6. Aufbewahrung

Die buchhalterischen Unterlagen sind mindestens zehn Jahre, wenn das Gesetz nichts anderes vorschreibt, aufzubewahren.

Die Beleg & Co. GmbH wird die Unterlagen für höchstens zwei Jahre am Geschäftssitz aufheben und nach dieser Zeit dem Kunden übergeben. Der Kunde ist dazu verpflichtet die Unterlagen nach den gesetzlichen Pflichten in seinen Räumlichkeiten korrekt aufzubewahren.

7. Honorar, Auslagen und Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes abgemacht ist, werden die Leistungen nach dem vereinbarten Stundensatz und dem effektiven Zeitaufwand verrechnet. Separate Auslagen werden nach Aufwand oder Pauschal verrechnet.

Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ab der ersten Mahnung ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet.

8. Auflösung des Vertrages und deren Folgen

Der Vertrag kann jederzeit schriftlich und mit unmittelbarer Wirkung oder auf den Ablauf eines bestimmter Zeitpunkt ordentlich gekündigt werden.

Bei einer Kündigung sind bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung die gegenseitigen Verpflichtungen geschuldet.

9. Allgemeines

Diese AGB können von Beleg & Co. GmbH jederzeit angepasst werden. Sofern der Kunde die neuen AGB nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Mitteilung ablehnt, gelten sie als genehmigt.

Die Vertragsparteien versuchen Streitigkeiten zuerst einvernehmlich beizulegen.

Sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Soweit kein zwingender Gerichtsstand vorliegt, wird als ausschliesslicher Gerichtsstand St. Gallen vereinbart.